

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 45 (1946)

Artikel: Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden im 18. Jahrhundert
Autor: Kälin, Paul
Kapitel: Fünfter Teil: Aufklärung und Helvetik
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-161581>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fünfter Teil

Aufklärung und Helvetik

1. Kapitel: Die neue Freiheit

Die Auseinandersetzung mit der Aufklärung spielte sich in den drei Länderorten in Ruhe ab. Diese Ruhe wandelte sich aber nach und nach in Gärung, als die neuen Ideen in der Französischen Revolution zur Wirklichkeit geworden waren, als hinter ihnen eine Macht aufstand, die schließlich auch die Verhältnisse in der Schweiz umzustürzen drohte und sich dazu eines Schlagwortes bediente, dem die Leidenschaft der Parteien jeden möglichen Sinn geben konnte. Als diese Macht die Innerschweiz zur Entscheidung drängte, entstanden auch hier Parteien, die sich auf diese Weise leidenschaftlich bekämpften¹.

Der Kampf der Geister warf seine Schatten voraus. Es lag nahe, die Freiheit, wie sie von der Aufklärung und von der Französischen Revolution verkündet wurde, zuallererst als *politische Freiheit* auszudeuten. Es war die Idee vom naturgegebenen Recht jedes Menschen auf Freiheit. Schon längst hatte das Ausland den Freiheitsmythos der Eidgenossenschaft und die Freiheitsideen der Aufklärung zueinander in Beziehung gebracht; die eidgenössische Freiheit war als Vorbote der allgemeinen Freiheit begrüßt worden². Die Untertanen der eidgenössischen Orte suchten eine Brücke herzustellen zwischen der historischen Freiheit und den neuen Freiheitsideen³. Umsomehr mußte sich in

¹ Die Darstellung beschränkt sich nicht auf die Äußerungen vor dem April 1798, die in gerader Linie zum Widerstand führten, sondern will den Geist in den drei Länderorten während der ganzen Helvetik irgendwie umreißen, der natürlich auch in den Ereignissen vom Mai und September 1798 wirksam war. ² Ernst, Tell, 53–90: besonders in der französischen Literatur spielte das Motiv eine Rolle. ³ Vgl. das Stäfner Memorial; Muralt, Alte und neue Freiheit, S. 10–14.

der Innerschweiz ein Vergleich aufdrängen zwischen der Freiheit, die man Jahrhunderte lang schon genoß und jener, die die neue Zeit verkündete.

Hier war auch bei „Aufgeklärten“ das Bewußtsein vorherrschend, daß die demokratischen Kantone im vollen Besitze der *natürlichen Menschenrechte* seien. P. Conrad Tanner schrieb schon in seinen „Vaterländischen Gedanken“⁴, daß sein Vaterland jener tyrannischen Staatskunst nicht bedürfe, die der Aufklärung des Volkes die Türe verschließe, denn „das Joch der Monarchen macht da niemandem die Rechte der Menschlichkeit streitig; alle sind von gleichem Ursprung der Freyheit, alle glücklich und ihrer natürlichen Vorrechte fähig“; und noch vier Jahre nach dem Ausbruch der Französischen Revolution⁵ bediente sich Tanner der revolutionären Worte „Freiheit, Gleichheit und Ruhe“, um seinem ehemaligen Schüler Carl von Hettlingen sein Vaterland recht schätzbar zu machen. Der gleiche Gedanke stand im Hintergrunde, als Landammann Reding auf der Tagsatzung vom Jahre 1791 verkündete: „Wir alle sind Kinder der nämlichen Eltern, unser Vater ist der Bund und unsere Mutter die Freiheit“⁶. Solange die Gefahr noch nicht aus allernächster Nähe drohte, konnte man getrost die „Sprache der Fürstenfeinde“ sprechen, wie es ein von Hettlingen⁷ und Major Franz Niklaus Zelger taten⁸. Noch im Augenblicke der Gefahr suchte man die Vorwände Frankreichs zu entkräften mit dem Hinweis, daß der bestehenden Verfassung „die Souveränität des Volkes und das Menschenrecht in all ihrer Reinheit und Kraft“ zugrunde lägen⁹.

Man war sich des grundlegenden Unterschiedes zwischen den beiden Freiheitsideen so wenig bewußt, daß man den Kampf der alten Eidgenossen um ihre Unabhängigkeit unbedenklich dem Kampf der Zeit um die Menschenrechte gleichsetzte. Im „Kleinen Versuch der Geschichte Unterwaldens“ von Businger und Zelger ging die Darstellung des 14. Jahrhunderts ganz von dieser Vor-

⁴ S. 94. ⁵ St. E. A. ZB. 4, Nr. 147, 6. März 1793: Kopie eines Schreibens an Carl von Hettlingen. ⁶ EA VIII 688. ⁷ FA. Hettl. Wangen: Brieffragment eines von Hettlingen an seinen Vater, 15. Aug. 1789; als Demokrat erklärt er sich bestimmt für die neue Konstitution. ⁸ FA. Zelger, Brief von Heinrich Keller an Zelger vom 16. Dez. 1794; er dankt für das Anerbieten der Korrespondenz Zelgers und bedauert, daß er ihm nicht auch in der Sprache der Fürstenfeinde antworten könne. ⁹ Schwyz an Brune, Entwurf vom 8. März 1798, Strickler I 495.

aussetzung aus. In Worten, die den Enthusiasmus der Revolution verrieten, wurde es geschildert als ein „Jahrhundert, da erstickte Menschheit so oft in unsern Gebirgen um Rettung seufzte, gekränkte Tugend um Hilfe jammerte“ und „Bosheiten, vor denen die Natur schauert“ Inhalt der Geschichte wurden¹⁰; da aber die Väter „die erstickten Rechte der Natur und Menschheit vor raubgierigen Händen“ retteten¹¹. Auch im „Arnold von Winkelried“ Ludwig Maria Kaisers waren die Menschenrechte das Ziel der Befreiungskämpfe, die Gundoldingen mit den Worten verteidigte: „Was Luzern tat, billigte das Recht der Natur, foderte Selbsterhaltung, und wenn es sich armer gedrückter annahm, die Menschheit“¹². Daß Kaiser selbst diese Jahrhunderte zurückliegenden Kämpfe zeitgemäß erschienen, bewies sein Vorwort, wo er sagte, daß alles nach Freiheit rufe, um die gekränkte Menschheit wieder in ihre alten Rechte einzusetzen; „nur wir Brüder . . . freuen uns, daß wir schon seit Jahrhunderten daß (!) sind, wonach mit Gut und Blut igt Nationen streben“. Das waren Aeußerungen, die vielleicht einem gesteigerten patriotischen Gefühl entsprangen; doch mußte bei jenem Unterwaldner die Ueberzeugung tiefer gründen, der als einziger der Tagsatzung von 1790 zu verstehen gab, „daß die Franzosen, obschon nicht immer durch gehörige Mittel, nach dem nämlichen Gute streben, welches unsere Vorväter mit dem Schwerte in der Faust erstritten haben“¹³. Nach den Ereignissen von 1798 noch schrieb Alois Reding, daß die Vorfahren am Morgarten „die ersten Trophäen der Menschenrechte und Helvetiens Freiheit erobert“ hätten¹⁴.

Diese Ansichten wurden von Männern geäußert, die den neuen Ideen nicht unfreundlich gegenüberstanden. Doch wurden sie dabei nicht von revolutionären Absichten geleitet, brachten sie es doch mehr oder weniger deutlich zum Ausdruck, daß die von den Vätern erworbenen Menschenrechte auch der neuen Zeit erhalten geblieben seien. Aber die demokratischen Kantone hatten auch Anteil an den gemeinen Vogteien, und im Innern der Orte, besonders in Schwyz, war der Grundsatz der politischen Gleich-

¹⁰ I 242. ¹¹ l. c. I 246, 15. ¹² „Winkelried“ S. 64. ¹³ EA VIII 687: von Nidwalden war Dr. Victor Maria Businger, von Obwalden alt-Landammann Jost Remigius Traxler anwesend; es ist unsicher, wem von beiden der Ausspruch zugeschrieben werden kann. ¹⁴ FA. Reding, Revolutionsgeschichte, 3. Fasc.

berechtigung keineswegs durchgeführt. Hier setzten die neuen Freiheitsideen an. So sehr Pfarrer Ringold das Glück der Freiämter „unter dem sanften Joch eines vernünftigen Landesherrn“ gegenüber dem „Babel“ des ernerischen Freistaats pries¹⁵, so mußte er doch gestehen, daß „freymüthige Offenherzigkeit, edle Freundschaft, redliche Treue“ unter einem Sklavenvolke etwas Seltenes seien und daß ein gewisses Maß von Freiheit dazu gehöre¹⁶. Die Beisassen des alten Landes Schwyz beriefen sich auf den Naturtrieb der Freiheitsliebe, „mit dem Gott das Herz eines jeden Menschen beseelet hat“, um einen Strahl von dem „neuen Sonnenlicht“, die politische Gleichberechtigung, zu erhalten¹⁷. Erst die Drohung der französischen Waffen und die revolutionsfreundliche Propaganda trug dann dazu bei, daß die Regierungen der innerschweizerischen Demokratien die Untertanenverhältnisse als den Menschenrechten zuwiderlaufend betrachteten und ihren Beisassen und Untertanen im letzten Augenblicke Zugeständnisse machten¹⁸.

Freilich, als dann den drei Länderorten die neue Freiheit mit den Waffen aufgezwungen wurde, konnten ihre Freunde nicht mehr auf die Väterfreiheit hinweisen. Pfarrer Bieler von Giswil meinte in seinem „Konstitutionsfreund“¹⁹ nur, daß die Väter im Rütli keine andere Freiheit gewünscht hätten, wenn sie aufgeklärt gewesen wären. Pfarrer Businger rechtfertigte aber den Umsturz damit, daß die Menschenrechte, für die Tell, Winkelried und Staufacher ihr Blut geopfert hätten, eben doch durch die Untertanenverhältnisse und die Vorrechte zertreten worden seien; eine Schuld, die durch einzelne Zugeständnisse nicht hätte gutgemacht werden können²⁰. Desgleichen vertrat der Agent Marti von Schwyz die Ansicht, daß die „gradmütige Gesinnung der Vorväter“ durch

¹⁵ An Balthasar, BBL, 8. Jan. 1780. ¹⁶ l. c. 10. Jan. 1781; ferner Korr. Heß, ZBZ 181 k, 30. Jan. 1783. ¹⁷ Memorial der Beisassen vom 17. Horner 1798 auf die Landsgemeinde vom 18. Februar; abgedruckt bei Dom. Styger, Die Beisassen des alten Landes Schwyz, Diss. jur. Bern, Schwyz 1914, S. 133. ¹⁸ Vgl. Peter Hüßer, Geschichte der Unabhängigkeitsbestrebungen von Außerschwyz, Diss. Zürich 1925. ¹⁹ Konstitutionsfreund, S. 9; er bezieht sich dabei auf die natürliche politische und Gewissensfreiheit, die der französischen Verfassung in jener der Staaten von Amerika als Vorbild gegeben war. ²⁰ Beherzigung, 51.

die „Cabale der Zeit verunstaltet“ und die allgemeinen Menschenrechte „verrostet“ gewesen seien²¹.

Auf der andern Seite gab es aber auch Männer, die schon früh einen scharfen Trennungsstrich zogen zwischen der Freiheit der Väter und jener von der Revolution verkündeten. Wenn Dr. Zay im Jahre 1790 die Priester des Vierwaldstätterkapitels ermahnte, bei ihrem Volke die „Freyheit in ihrer ursprünglichen Güte“ zu erhalten²², so dachte er an die Gefahr, die ihr von dem „im Finstern um sich schleichenden Grundsatz vollkommener Gleichheit“ drohte²³. Vikar Jos. Anton Rickenbacher von Illgau glaubte, daß die „Menschenrechte“ nicht verletzt werden könnten, wenn Obrigkeit und Untergebene gemeinsam am Glück des Landes arbeiteten, und er forderte die Schwyzer auf, doch mit der Freiheit ihrer Väter zufrieden zu sein und nicht dem schwindelnden, vernunftlosen, nun so allgemein beklatschten Freiheitsgeiste anzuhängen²⁴. Es war begreiflich, daß nach der gewaltsamen Einführung der neuen Freiheit die Gegner der Konstitution, und oft auch ihre früheren Freunde, nach der Freiheit der Väter riefen, wie es P. Marian Herzog von Einsiedeln²⁵ und der Stanser Geistliche Alois Leo²⁶ taten. Es steckten drei Jahre bitterer Erfahrung und mißglückter Befreiungsversuche hinter den Worten, die die Cantonaltagsatzung von Schwyz im Oktober 1801 an die noch übrigen Mitglieder der helvetischen Tagsatzung in Bern richtete²⁷: „... glaubet sicher, daß ihr eher unsern Bergen und Felsen eine andere Gestalt und den wildesten Strömen ein andern Lauf, als diesem Bergvolk einen andern Charakter und andere Begriffe über Recht, Freiheit und Glück beibringen werdet, als jene, die

²¹ A. H. 581, fol. 395. ²² Schweiz. Museum 1790, 7. Heft, 524/26. ²³ Vgl. auch seine Anrede an die Behörden und Untertanen der Landschaft Gaster in Schännis 1784, Schweiz. Museum 1784. ²⁴ Christlich-patriotische Rede, 42, 39: der ganze zweite Teil ist auf diesem Gedanken aufgebaut; die Rede stammt aus dem Jahre 1793. Allem Anschein nach ist Vikar Josef Anton Rickenbacher in Illgau identisch mit dem Pfarrer Joseph Karl Anton Rickenbacher (A. H. 1408, fol. 281: geb. in Illgau, 37 Jahre alt, Studien in Schwyz und Solothurn und Freiburg) von Steinen der helvetischen Akten und dem Carolus Antonius Rickenbacher in Faßbinds Religionsgeschichte (VI 123). Obwohl Rickenbacher 1793 der neuen Freiheit abgeneigt scheint, verfocht er 1798 die Helvetik, wohl weil er von ihr Fortschritt erhoffte, wie seine Bemühungen um das Schulwesen zeigen (Faßbind, Rel. Gesch. VI 123). ²⁵ ME 104, Nr. 12, § 2; Nr. 7, § 1, 3. ²⁶ Leu, Unterwaldner, 5, 9. ²⁷ Strickler VII 489 f. Schlußworte.

uns und unsern Vätern durch den glücklichen Genuß und Erfahrung von Jahrhunderten so ehrwürdig geworden sind“²⁸.

Die Bauern der drei Länderorte gaben sich freilich keinen langen theoretischen Ueberlegungen hin, als sie vor die Entscheidung gestellt wurden, die neue Freiheit anzunehmen oder für die alte zu kämpfen. Für sie war alles Neue verwerflich, besonders wenn es ihnen aufgezwungen wurde. Seit den Freiheitskriegen des Mittelalters war ihre Unabhängigkeit freilich zum ersten Mal wieder einer so großen Gefahr ausgesetzt, und ihre Wehrkraft hatten sie weder an den straff organisierten Armeen der absolutistischen Staaten, noch an den stoßkräftigen Volksarmeen der Revolution erproben können. Man hoffte mit Gottes Hilfe und eidgenössischer Bruderliebe „nach dem Beyspiele so vieler älter(er) Zeiten“ auch als kleine Macht „die größten Dinge“ zu wirken, wie Landammann Müller in seinem Eidgenössischen Gruß von 1780 sagte²⁹. Das gleiche Vertrauen in die eigene Kraft zeigte auch ein Mann, der seiner Stellung nach einen gewissen Einblick in die Verhältnisse hatte, der Präsident der Helvetisch-Militärischen Gesellschaft, Jost Remigius Traxler³⁰. Dieser Glaube wurde auch im Augenblicke höchster Gefahr nicht erschüttert; Pfarrer Ringold versprach sich den sichern Sieg, „wann nur die ehemalige Frömmigkeit, die edle Simplicität und der tapfere Biedersinn unserer Väter noch in unserm Busen herrschte“³¹; noch im Februar 1798 vertrat Karl von Reding die nämliche Ansicht³². Wenn dieser Fehlschluß Männern unterlief, die im Ausland als Offiziere Dienst geleistet hatten, wie viel mehr mußte da das gemeine Volk dem Gefühl seiner eigenen Kraft vertrauen, da es über die Kraft gutausgerüsteter Armeen nicht aufgeklärt und im militärischen Denken nicht geschult war. In dieser Meinung drängte das Volk seinen geistlichen und weltlichen Führern, die etwa noch an die Nutzlosigkeit eines Widerstandes glaubten oder der neuen Ordnung freundlich gesinnt waren, den Kampf auf³³. Wenn auch im Auf-

²⁸ Unterzeichnet von Meinrad Schuler, Zay und Bruhin; man wird nicht fehlgehen, wenn man die Feder Zays vermutet. ²⁹ S. 3: Bern Mss. Hist. Helv. XIII 152. ³⁰ Präsidialrede 1794, Verhandlungen S. 10—12. ³¹ Korr. Heß, ZBZ 181 af, 8. Jan. 1798. ³² Strickler I 403. ³³ F. Niederberger, Die Unterstützung und Hilfe der Schwyzer an Unterwalden nid dem Wald im August und September 1798, Beiträge zur Geschichte Nidwaldens XII/XIII, 1939/40, S. 13: Unter-

stande der Nidwaldner das kaiserliche Hilfsversprechen eine sehr große Rolle spielte³⁴, so hatte doch jene Nachricht aus Unterwalden einen wahren Kern, die besagte, daß in Nidwalden die Prophezeiung vom Sieg eines kleinen Hirtenvolkes über die Franzosen umlaufe³⁵. Es waren ja auch in jenem denkwürdigen September Flugblätter herumgeboten worden, die geeignet waren, solche Meinungen zu befördern: „Vertraut nur fest auf Gott, den Herrn der Heerschaaren wie unsre frommen Väter und steht mannlich für seine hl. Religion und das gemeinsame Vaterland . . . Gewiß, Gott wird uns nicht verlassen, wir stehen für die gerechte Sache . . .“³⁶. Daß aber das Volk der Länderorte für die Sache seiner Väter kämpfte, wurde sogar von einem Mann anerkannt, der sich der helvetischen Regierung zur Verfügung gestellt hatte: Carl Reding betonte³⁷ im Senat, nicht ohne persönliche Gründe, daß in den kleinen Kantonen, im Unterschied zu den aristokratischen, das souveräne Volk den Krieg zur Erhaltung seiner Verfassung und derjenigen Freiheit beschlossen habe, die es von den ersten Stiftern der Schweizerfreiheit erhalten habe³⁸.

In der alten Eidgenossenschaft und vor allem in den katholischen Orten war das Politische immer sehr enge mit dem Religiösen verbunden gewesen. Die neue Freiheit konnte deshalb nicht nur vom politischen Standpunkt aus betrachtet werden. So unbändig der politische Freiheitswille der Urschweiz war und so kräftig er sich die Jahre der Fremdherrschaft hindurch zeigte, die *Bindung an die Religion der Väter* war immer bestehen geblieben und wirkte sich auch im Politischen wieder als eine der stärksten geistigen Mächte aus, wie es P. Marian Herzog am Beispiel der alten Eidgenossen aufwies³⁹. Die fünf demokratischen Kantone hielten es dem Vollziehungsdirektorium in Paris entgegen, daß sie kein Joch trügen, „als die sanften Fesseln der Religion

drucksetzung des Kapuzinerkonvents in Schwyz im August; S. 19: an der Landsgemeinde vom 21. Aug. zu Ibach votierten die meisten Herren und die des Rates für vernunftmäßige Fügung, die Landleute aber für wilden Freiheitskampf.
³⁴ l. c.; fast alle der im Anhang wiedergegebenen Einvernahmen von Schwyzern, die den Nidwaldnern zu Hilfe eilten, führen es als Motiv an. ³⁵ Nachrichten aus Unterwalden, Flugblatt Sept. 1798. ³⁶ Strickler II 1094/5: Der Kriegsrat von Nidwalden an die Landleute von Entlebuch, Obwalden, Uri, Schwyz, Sept. 1798. ³⁷ Anlässlich einer Maßnahme gegen die Mitglieder der alten Regierungen. ³⁸ Strickler II 454. ³⁹ ME 104, Nr. 12, § 2.

und der Sittenlehre“⁴⁰. Die Haltung des Volkes fand in dem Schlachtruf: „Für Religion und Vaterland“ ihren Ausdruck und entsprach den einfachen Gefühlen, die Dr. Zay im „Feld- und Schlachtlied eines katholischen Schweizers, wenn er nothgedrungen für Gott und Vaterland streiten muß“ in Worte faßte⁴¹. In diesem Liede äußerte sich wieder das unermeßliche Vertrauen auf die Hilfe Gottes, der nach ihrer Ansicht auch die Väter viele Siege zu verdanken hatten: „Gott will an geringer Zahl zeigen seine Uebermacht“⁴²; ein Vertrauen, das vielleicht da und dort dem Fanatismus und dem Aberglauben nahekam, den die Konstitutionsfreunde dem Volke vorwarfen⁴³.

Die konstitutionsfeindliche Geistlichkeit, die, oft vom Volke gedrängt, die Führung des Widerstandes übernahm, unterbaute die Haltung des Volkes mit Ueberlegungen über die *religiöse Seite der neuen Freiheit*. Die Gewalttaten, mit denen in Frankreich der neuen Freiheit zum Siege verholfen wurde, verleiteten dazu, ihr den *schlimmsten Sinn* zu unterlegen. Schon im Jahre 1792 sprach Vikar Rickenbacher davon, daß sie nicht nur die obrigkeitliche Gewalt entkräfte, sondern „alles, was Gottesfurcht, Pflicht, Tugend und Religion heißt“, verachte und verspötte und „alle Bande der Pflicht, der Ordnung, der Menschheit und der bürgerlichen Gesellschaft“ gelöst wissen wolle⁴⁴. Der „Konstitutionsfreund“ Pfarrer Bielers hielt solchen Vorwürfen freilich entgegen, daß das Gesetz die natürliche Freiheit eines jeden einschränke, jede Mutwilligkeit verbiete und zum Guten aufmuntere⁴⁵. Aber die revolutionäre Freiheit überschritt eben meist die ihr in der Verfassung gesetzten Grenzen. Regierungspräsident Franz Anton Würsch beklagte sich dem helvetischen Oberrichter Franz Niklaus Zelger gegenüber, daß das Zauberwort der Revolution alle Vernunft, alle Rechts- und Ehrliche, alle Gewissenhaftigkeit zu Boden geschlagen habe und daß man sich unter der Fahne der Freiheit alles erlaube⁴⁶. Thomas Faßbind schrieb es später dem Freiheitssinn der Revolution zu, daß man in der Zeit seines Pfarr-

⁴⁰ Strickler I 603/5: Schwyz, 5. April 1798. ⁴¹ St. E. A. SS. 1 Nr. 3; das Lied muß vom Jahre 1797 auf 1798 entstanden sein; P. Gregor Kenel äußert sich darüber erst am 26. Jan. 1798, obwohl schon zwei Briefe von ihm aus dem Monat Dezember vorliegen. ⁴² l. c. 1. Strophe. ⁴³ Nachrichten aus Unterwalden. ⁴⁴ Christlich-patriotische Rede, 23. ⁴⁵ S. 4. ⁴⁶ FA. Zelger, 6. Juli 1801.

amtes den göttlichen Gesetzen nichts mehr darnachfragte und Sonn- und Feiertage entweihte⁴⁷. Noch im Jahre 1805 fand es P. Damaszen Pfyl in einer Rede „Ueber die wahre Freyheit“ für notwendig, vor jener Freiheit zu warnen, die nur in „Sättigung der Leidenschaften, Verachtung evangelischer Strenge und Uebertretung göttlicher und menschlicher Rechte“ bestehe⁴⁸.

Noch eine andere Freiheit forderte die neue Verfassung⁴⁹, die den kirchlichen Interessen und traditionellen Anschauungen zuwiderlief: die *Gewissensfreiheit*, die es jedem anheimstellte, welcher Religion er angehören wollte. Es hatten katholische und reformierte Orte Jahrhunderte hindurch den Grundsatz der Glaubenseinheit in ihren Gebieten durchgeführt, und diese politische Maßnahme hatte nicht einmal die vaterländische Aufklärung in Frage gestellt. In der Innerschweiz wirkte sich der Grundsatz noch aus in dem Gewissenszwange und im „Verfolgungsgeiste“, den das Volk den Freunden der Konstitution gegenüber ausübte. Die Gewissensfreiheit, die die neuen Verfassungen verkündeten, unterlag wiederum den verschiedensten Auslegungen. Pfarrer Bieler gab ihr in seinem „Konstitutionsfreund“ einen christlichen Sinn, indem er zwischen der Toleranz der Lehren und der Toleranz der Personen unterschied und die Katholiken aufforderte, gemäß den Lehren der heil. Religion, dem Gesetze der Natur und der Vernunft die Andersgläubigen „durch keine andere Waffen, als durch das Gebeth . . . auf die Wege der Wahrheit und Tugend“ hinzulenken⁵⁰. Aber die Gewissensfreiheit entsprang doch dem religiösen Indifferentismus der Aufklärung und wurde, wie die ganze Verfassung überhaupt, als ein Ausfluß des freien Denkens auch in Glaubenssachen aufgefaßt und abgelehnt. Der Angriff der Konstitutionsfeinde richtete sich darum nicht so sehr gegen die Anerkennung andersgläubiger Religionsgemeinschaften in den Gebieten, die sie bisher innegehabt hatten. Nicht nur helvetische Regierungsmänner, wie Senator Vonflüe⁵¹, traten für sie ein, sondern auch ein ausgesprochener Feind der Konstitution, wie es Werner von Hettlingen war, befürwortete eine vernünftige

⁴⁷ Rel. Gesch. V 65. ⁴⁸ S. 4; merkwürdigerweise findet sich in seiner Predigt der Satz, daß Freiheit eine kostbare Natur- und Geistesgabe sei, auf die jeder gleichen Anspruch habe; der Nachsatz zeigt aber, daß er die Willensfreiheit damit meinte. ⁴⁹ Strickler I 566, I. Titel Nr. 6. ⁵⁰ S. 10/11. ⁵¹ Strickler V 1384/5.

Toleranz gegenüber den Reformierten⁵². Man stieß sich vielmehr an dem Ausdrucke „Religionsmeinungen“, der besagte, daß alle Religionen gleich viel oder gleich wenig Anspruch auf Wahrheit erheben könnten. Schwyz warnte schon am 16. Februar 1798 das „irregeführte Volk der March“⁵³ vor dieser Art von Freiheit: „Eine der ersten Grundlagen der neuen Verfassung würde Freiheit der Religion, der Meinungen und aller Art heutiger Aufklärung sein; wie lange bei diesem Grund die Religion eurerer Väter bestehen würde, mag auch der Kurzsichtigste einsehen“. Die Nidwaldner Geistlichen, die den Widerstand des Volkes geistig lenkten, ohne die einzigen Urheber des Widerstandes zu sein, tadelten gerade den Ausdruck „Religionsmeinungen“, weil er darauf schließen lasse, daß es für die Neuerer „keine untrügliche Wahrheiten, sondern nur Meynungen“ gebe⁵⁴. P. Placidus Sartore von Einsiedeln, der die Grundsätze der Konstitution selber als Irrlehren behandelte, denen gegenüber keine Duldung am Platze sei, verdammt ihren Toleranzgeist, „der eine Union der Ketzer auf Grund des Natur- und Vernunftsystems“ schaffen wolle⁵⁵. Auch P. Marian Herzog widmete in seinem, in allererster Linie gegen die Konstitution gerichteten Wörterbuch der Aufklärung⁵⁶ der Toleranz eine ausführliche Abhandlung; er wertete sie als ein Bekenntnis eigenen Irrtums und Unrechts, als eine Folge des Naturalismus, als ein Vorwand der Neuerer, um die Wahrheit zu unterdrücken. Und er forderte Intoleranz, weil sie allein die Ordnung aufrechterhalten könne, vor Verwirrung schone und so die christliche Nächstenliebe und das Wohl des Staates sicherstelle⁵⁷. Thomas Faßbind empörte sich darüber, daß man die Religion Jesu Christi eine Sekte nenne⁵⁸. Der Kapuziner P. Damaszen Pfyl deutete noch in seiner Rede von der „wahren Freyheit“ die Gewissensfreiheit als eine Losreißung von den Kirchen-

⁵² Geschichte des Einfalls, St. E. A. WT. 7, S. 6; Werner von Hettlingen war vor dem Aufstand der Nidwaldner der Verbindungsmann zwischen P. Paul Styger in Feldkirch und Schwyz; vgl. B. G. Nidw. 1939/40, S. 6. ⁵³ Strickler I 375, nach Posselt, N. Weltkunde: ob zuverlässige Quelle? ⁵⁴ Schröcklicher Tag, S. 17; wie der Verfasser S. 11 sagt, vereinigte er in seiner Schrift die Gedanken mehrerer Priester Nidwaldens. ⁵⁵ Constitutionelle Kirche, 451. ⁵⁶ ME 105, I. ⁵⁷ Er scheint also nicht nur dogmatische, sondern auch bürgerliche Intoleranz zu fordern, wenigstens in dem Sinne, daß sich die Konfessionen nicht mischen sollen. ⁵⁸ Vaterländische Profangeschichte III 118.

gesehen und gab, um Mißverständnisse auszuschalten, eine richtige Erklärung der Lehre von der alleinseligmachenden Religion ⁵⁹.

Als ein Ausfluß der Gewissens- und Denkfreiheit war auch die *Pressefreiheit* gedacht. Pfarrer Bieler empfahl sie unbedenklich nach dem Beispiel Kaiser Josephs; nur Fanatiker, meinte Bieler, müßten sich davor fürchten, weil die Aufklärung mittels guter Bücher nun auch „des redlichen Landmannes Sohn“ befähige, zu Ehren und Würden aufzusteigen ⁶⁰. Karl Reding verlangte im Senat, daß die Freiheit zu schreiben, die auf der persönlichen Freiheit beruhe, nur gewichtiger Gründe wegen eingeschränkt werde ⁶¹. Michael Vonflüe ließ in seinem Verfassungsentwurf vom Juli 1800 die religiösen Interessen unberücksichtigt; die Pressefreiheit sollte nur eingeschränkt werden, wenn es das Interesse des Staates erforderte ⁶². Als eine Ausprägung der Denkfreiheit, die mit ihren Erzeugnissen die Innerschweiz in der Helvetik besonders heimsuchte, mußte die Geistlichkeit sie verdammen. Sie tat dies, wie es scheint, meist stillschweigend, indem sie die Verderblichkeit der „neuerungssüchtigen Schriften“ aufdeckte. Doch wandte sich Pfarrer Thomas Faßbind ausdrücklich gegen die Pressefreiheit, da sie die Verkündung böser Grundsätze und die Verbreitung gottloser Lästerschriften ermögliche ⁶³.

Dem allmächtigen Schlagwort der Revolution war man so in allen seinen Schattierungen bis auf die Wurzel nachgegangen. Wo man seine volle Tragweite nicht erkannte oder nicht erkennen wollte, hatte es auch in der Innerschweiz Freunde gefunden. Wo es aber abgewiesen wurde, geschah es aus dem vollen Bewußtsein heraus, daß es Bindungen löse, die seit Jahrhunderten bestanden hatten, und vor allen andern die Bindung an die Religion der Väter. Mochte hinter allen den genannten Aeüßerungen noch so viel Absicht liegen, eine entsprechende, wirklich bestehende Gesinnung läßt sich nicht verkennen.

Die neue Verfassung sollte an die Stelle der alten neue, ungewohnte Bindungen setzen: die des aufgeklärten Staates.

⁵⁹ S. 17, 1805. ⁶⁰ Konstitutionsfreund, 21/23. ⁶¹ Strickler II 295. ⁶² l. c. V 1384/85. ⁶³ Profangeschichte III 118.

2. Kapitel:

Der neue Staat

In der *Staatsauffassung des Barocks* war Gott die Quelle aller geistlichen und weltlichen Gewalt. Von ihm leitete sich alle Macht her, und die politische und soziale Schichtung in Regierende und Regierte, die sich durch eine lange geschichtliche Entwicklung ergeben hatte, war Ausdruck einer göttlichen Ordnung¹.

Auch in den Landsgemeindekantonen der Innerschweiz hatte die geschichtliche Entwicklung zu einer Hierarchie der politischen Gewalten geführt. Der Kreis der vollberechtigten Landleute bildete eine Art von Aristokratie gegenüber den politisch rechtlosen Hintersassen und den Untertanen der erworbenen Gebiete. Und auch hier hatte sich eine beschränkte Zahl von Familien im Dienste fremder Mächte hervor getan und war zu hohen militärischen Stellen und zu großem Reichtum gelangt. Diese hatten sich auch in den Aemtern der Heimat eine starke Mehrheit und fast die Erbllichkeit gesichert². Die Staatsauffassung, die hier herrschte, entsprach ganz dieser geschichtlichen Entwicklung. Die Männer, denen man die Staatsgeschäfte anvertraute, konnten kraft ihrer von Gott herrührenden Gewalt von den freien Landleuten unbedingten Gehorsam fordern; sie waren „Priester der Gerechtigkeit“, wie sie Dekan Zwyßig in seiner Lobrede auf Nikolaus von der Flüe nannte³, und als solche nur Gott verantwortlich. In den Beschlüssen der Landsgemeinde offenbarte sich die Stimme Gottes, und es wurde als ein schweres Verbrechen angesehen, an ihnen herumzurütteln⁴. Die Verfassung, die weniger in einzelnen Geseßen, als vielmehr in der bestehenden politischen und sozialen Ordnung bestand, war heilig und unantastbar.

Die Aufklärung brachte einen *Wandel dieser Staatsauffassung* und die Revolution in ihrem Sinne einen Bruch der geschichtlichen Entwicklung. Die neue Staatsgewalt führte ihren Machtanspruch nicht mehr auf das Gottesgnadentum zurück, son-

¹ Vgl. allgemein Gonzague de Reynold, *L'Etat Catholique aux temps de la Contre-Réforme et du Baroque*, in *Barock in der Schweiz*, S. 7—43. ² Hans Dommann, *Der barocke Staat in der Schweiz*, *Barock in der Schweiz*, S. 54. ³ S. 27/8. ⁴ Schilter, *Harten- und Lindenhandel*, Gfr. 21, 381.

dem berief sich auf den Willen aller, von Natur aus gleichberechtigten Bürger. Dem Volke allein waren die Regierungsmänner Rechenschaft schuldig, und das Volk war ihnen nur zum Gehorsam verpflichtet kraft der Gesetze, die es sich selbst gegeben und deren Durchführung es den Behörden anvertraut hatte. Die Lehre von der naturgegebenen Gleichheit aller Menschen nahm den Privilegien des Adels und der patrizischen Familien, die seit Generationen die Last der Aemter und die Verantwortung trugen, ihre innere Berechtigung.

In den Landerkantonen der Innerschweiz ging man nie so weit, einer rechtmaigen Obrigkeit das Gottesgnadentum grundsatzlich abzusprechen. Doch sah man bisweilen den Sinn der *Geburtsvorrechte* nicht mehr ein. P. Conrad Tanner schien sie in seiner ganzen Erziehung gering zu werten, wie uberhaupt die vaterlandische Aufklarung Tugend und Vaterlandsliebe gegen diese ausspielte⁵. Tanner wollte den einfachen Bauern und Burgern eine gute Erziehung angedeihen lassen, damit ihr Schicksal nicht von „alten geraucherten Ahnen“, sondern von eigenem Verdienste abhange⁶. Von diesem Gedanken waren auch die Briefe inspiriert, die P. Conrad seine „jungen Schulfreunde“ in Bellenz schreiben lie; es hie darin, da gesundes Blut mehr wert sei als Adel; „solang die Tugend und Verdienst den Adel giebt, ist er mir noch ehrwurdig“, wenn dies aber nicht mehr der Fall sei, dann stelle er ihn in die „Rustkammer zu den verrauchten Bildern der alten Ahnen, um sie mit den unadelichen Geschopfen nicht zu vermischen“⁷. Der Gedanke kehrte wieder in einem Brief an Carl von Hettlingen, dem er seinen Vater als groen Adeligeu vorstellte, der sich aber auf seinen Adel nichts eingebildet, sondern sein Haus durch Tugend beruhmt gemacht hatte⁸. Ludwig Maria Kaiser zeichnete in seinem Schauspiel „Winkelried“ ein anschauliches, aber Abscheu erregendes Bild jenes Adels, der nur mit Hohn auf den Burger blicke, „seiner Unterthanen Schwei in Taumelnachten schmaust“ und keinen andern Adel habe, „als den ihm seine Ahnen einst errangen“⁹.

⁵ Saxer, Balthasar, 80. ⁶ Vaterlandische Gedanken, 12. ⁷ Versuche in Schulbriefen II 78/9; ferner Schulbriefe aus den Bergkantonen, 1813, S. 187.

⁸ St. E. A. ZB. 4, Nr. 147, 6. Marz 1793. ⁹ S. 39.

Es schien freilich, daß die Vorrechte einzelner Familien über ganze Stände und die Herrschaft ganzer Stände über große Untertanengebiete die schwächsten Seiten des alten Staatsgebäudes waren, die den Angriffen der Revolutionäre am wenigsten lang standzuhalten vermochten. Man glaubte sich gerettet, wenn man die Vorrechte preisgab. In den Berichten, die der eidgenössische Abgesandte für die Waadt, Karl von Reding, zu Beginn des Jahres 1798 seinem Heimatkanton Schwyz übermittelte, spiegelte sich der Umschwung prächtig wieder. Am 3. Januar 1798 noch schrieb Reding mit Widerwillen von dem Versuch Frankreichs, die demokratischen Kantone der Eidgenossenschaft von den aristokratischen zu trennen, und von den abscheulichen Flugblättern, die den Umsturz der Regierungen und der Altäre predigten¹⁰. Drei Wochen später bemerkte er neben dem „Uebermuth und Ehrgeiz der Untertanen“ auch den „Stolz und Starrsinn verwöhnter Regenten“ und schlug eine gemäßigte Veränderung der aristokratischen Regierungen vor¹¹. Bald darauf aber schrieb er an Schwyz, daß der „Drang der Umstände“ durchgängig die Abschaffung der Patriziervorrechte verlange¹². Karl Reding wurde dann selbst helvetischer Senator; als Angehöriger einer Familie, die selbst viele Vorrechte genossen hatte, wollte er freilich die Regierungsmitglieder der kleinen Kantone nicht den Aristokratien der Städtkantone gleichgesetzt wissen¹³. Daß man aber in der Beseitigung der Vorrechte ein wesentliches Ziel der Revolution sah, bewies das Motto, mit dem ein Sendbote der Revolution, Beat Steinauer „aus dem ehemaligen Canton Schweiß“ seine „wahrhafte Relation“ über die Vorgänge des Aprils 1798 überschrieb: „Nicht Erbrecht und Geburt, das Herz macht groß und klein . . .“. Der Obwaldner Stockmann erklärte im Senat mit Ironie, daß man die Kriegsdienste in Spanien nur weiter gestatten solle, damit ja alle Aristokraten angeworben und aus der Schweiz ausgeführt werden könnten und so mit den Monarchien zugrundegehen¹⁴.

Die neue Verfassung, die die Untertanen vom Gehorsam gegen ihre bisherigen Obern entband, verpflichtete sie nun zum *Gehorsam den Gesetzen gegenüber*. Der Gedanke, der schon in

¹⁰ Strickler I 403. ¹¹ l. c. I 184/5. ¹² l. c. I 403. ¹³ l. c. III 454. ¹⁴ l. c. II 504/5.

der Philosophie der Aufklärung vertreten war¹⁵, wurde auch von Feinden der neuen Gleichheit aufgenommen und umgedeutet. Vikar Jos. Ant. Rickenbacher sprach schon in seiner „Christlich-patriotischen Rede“ von den Menschengesetzen, die auf dem Bürger liegen¹⁶ und den allgemeinen Wohlstand und die Sicherheit des Staates, der Person und des Eigentums gewährleisteten¹⁷; Gedanken, die schon in ihrer Formulierung einen gewissen Zusammenhang mit der Aufklärung verrieten. Aber für Rickenbacher gab es nicht nur menschliche, sondern auch göttliche Gesetze¹⁸, und in seinem Staate bildete die Religion eine unbedingte Voraussetzung für die Beobachtung der Gesetze, da sie auf Seiten der Obrigkeit — er dachte an die alte Ordnung — vor Stolz, Uebervorteilung des gemeinen Wesens, Verletzung der „Menschenrechte“, auf Seiten der Untertanen aber vor Ungehorsam und Widerseßlichkeit schütze¹⁹. Einige Jahre nach der Revolution übernahm auch P. Damaszen Pfyl in einer Predigt „Ueber die wahre Freyheit“ den aufklärerischen Gedanken von der Bindung an die Gesetze, aber wiederum nicht in seiner vollen Reinheit. Zwar betonte er im Sinne der Aufklärung, daß die Vernunft die Uebertretung der Gesetze verbiete, an die man sich durch einen „wechselseitigen Vertrag“ gebunden hätte²⁰; aber vor diesen menschlichen Gesetzen sollten die kirchlichen und göttlichen Gesetze Geltung haben, die von der höchsten Vernunft stammten und durch keine Revolution abgeändert werden könnten²¹. Eine solche religiöse Begründung der menschlichen und staatlichen Gesetze kannte die neue Verfassung nicht; der Wille des Volkes war für sie allein maßgebend. Es war dies auch ein Grund, daß man die Konstitution ablehnte, bei der die Gesetze nicht mehr nach den Lehren der Religion, sondern nach „den Grundsätzen der neuen Aferphilosophen oder Freidenker“ abgefaßt wurden, wie sich die Flugschrift der Nidwaldner Geistlichen, der „Schröckliche Tag“²² ausdrückte. P. Placidus Sartore, der in seiner „Constitutionellen Kirche“ die Anschauungen des Katholiken jenen des

¹⁵ Montesquieu, *Esprit des lois*. ¹⁶ S. 56. ¹⁷ S. 42/46. ¹⁸ S. 56. ¹⁹ S. 13, 22, 23. ²⁰ Seine Auffassung entspricht hier nicht etwa dem *Contrat social* von Rousseau, da er nicht an einen Vertrag zwischen den Einwohnern eines Landes, sondern an einen solchen zwischen den Einwohnern und dem Lande, also gewissermaßen der Obrigkeit denkt. ²¹ S. 6, 7. ²² *Schröckl. Tag*, 14.

„Constitutionisten“ gegenüberstellte, forderte darum entgegen dem Verfassungsartikel, daß die Kirche das Recht habe, zu verbieten, was das politische Gesetz gestatte²³.

Im übrigen brachte der Kampf gegen die neue Staatsidee den *barocken Staatsgedanken* wieder zum Bewußtsein. Schon 1784 hatte Dr. Zay in einer Rede den Behörden der Herrschaft Gaster dargelegt, wie eine Empörung gegen die Obrigkeit der „weisesten Vorsehung“ und „heiligsten Anordnung“ Gottes widerstrebe²⁴. P. Conrad Tanner und P. Sebastian Imfeld sprachen im Jahre 1793 den Untertanen das Recht ab, gegen einen rechtmäßigen Oberherrn die Waffen zu ergreifen mit der folgenden Begründung: „Alle Macht . . . ist von Gott, und wenn ich ihr widerstehen würde, so widerstünde ich Gott selbst“²⁵. Vikar Rickenbacher schloß in die Beobachtung der Gesetze auch den Gehorsam und die Unterwürfigkeit gegenüber der weltlichen Obrigkeit ein, die ihre Gewalt von Gott habe, und verdamnte die „eiteln, vernunftlosen und widersprechenden Träumereyen von Gleichheit der Menschen, die nicht bey vernünftigen Menschen, nicht bey Christen, sondern nur bey wilden Thieren Platz finden“ könnten²⁶. Selbst Pfarrer Ludwig Reding von Schwyz, der unter dem Drucke der neuen Regierung die Geistlichen seines Kreises zur Ruhe ermahnte²⁷, konnte nichts anderes tun, als die Maßnahmen der neuen Regierung als weise Anordnungen Gottes hinstellen, denen man sich unterwerfen müsse²⁸. P. Placidus Sartore antwortete dem „Constitutionisten“, daß jede zeitliche Gewalt „in Rücksicht ihres Ursprunges und ihrer Bestätigung“ auf Gott beruhe und darum jede Regierungsform an und für sich gut sei²⁹. P. Marian Herzog endlich, der sich in Wort und Tat am leidenschaftlichsten mit der neuen Verfassung auseinandergesetzt hatte, verlangte unbedingt, daß man die „Urverfassung“ wieder herstelle, die der göttlichen Weltordnung entspreche³⁰. Denn jene Obrigkeit könne nicht rechtmäßig sein, die ihre Gewalt von einem andern Gotte,

²³ S. 565—68. ²⁴ Schweiz. Museum 1784, S. 77 f. ²⁵ Heilige Gottes, 385.
²⁶ Christl.-patr. Rede, 13, 46/7. ²⁷ geb. 1733, Pfarrer in Schwyz 1793—1803, schlug sich nach Faßbind, Rel. Gesch. V 46/7, aus Furcht auf die Seite der Neuerer. ²⁸ Strickler II 641, Juli 1798; mitunterzeichnet von Chorherr Schuler.
²⁹ Constitutionelle Kirche, 564. ³⁰ ME 104, Nr. 8, Nr. 12, V. Hauptstück, S. 90 f.

dem des Gesetzes ableite³¹. Für P. Marian Herzog war die repräsentative Demokratie die dritte Stufe und damit die Vollendung der Aufklärung³².

Die helvetische Staatsumwälzung begnügte sich nicht damit, die Verfassungen und Regierungen der einzelnen Orte zu stürzen, sondern setzte es sich auch zum Ziel, den ganzen eidgenössischen Staatskörper nach dem Muster Frankreichs zum *Einheitsstaat* umzuschaffen. Die Länderorte der Innerschweiz hatten es aber zu einer unverletzlichen Regel ihrer Religionspolitik gemacht, sich vor jeder Beschränkung ihrer Selbständigkeit zu wehren. Noch 1776 hatten Uri und die katholischen Orte, in der Absicht, die Restitution zu erleichtern, verlangt, daß der französische König nicht die ganze Eidgenossenschaft, sondern jeden einzelnen Stand für sich schützen solle³³. Aber wenn selbst die Großzahl der vaterländischen Aufklärer einzig durch die Besserung der Sitten die eidgenössische Einigkeit wiederherzustellen glaubte und nur ganz wenige sich erkühnten, sie in einer Aenderung der Staatsform zu suchen, wie konnten da Männer aus der Innerschweiz es wagen, den revolutionären Gedanken einer Zentralisierung des eidgenössischen Staatenbundes zu äußern.

Die Helvetik führte die Stärke und die Schwäche der eidgenössischen Bünde eindrucklich vor Augen. Es war dem französischen Direktorium zu einem guten Teile gelungen, die eidgenössischen Stände, die nicht nur durch sehr lockere Bündnisse miteinander verbunden waren, sondern zudem noch durch die Verschiedenheit der Regierungsformen der Revolution ungleiche Angriffsflächen boten, zu entzweien. Zwar erfüllten die innern Orte ihre Bündnispflichten³⁴; sie taten dies aber nicht mit jener Entschlossenheit und Aufopferung, mit der sie ihr eigenes Land verteidigten. Obwohl Karl Reding die Absicht der Franken, die demokratischen Kantone von den aristokratischen zu trennen, wohl durchschaute, mahnte er doch nur zu einer beschränkten

³¹ ME 104, Nr. 12, IV. Hauptstück, S. 81; ME 105, II, Wörterbuch S. 41.

³² ME 104, 3. Teil, § 2. ³³ EA VII, 2, 432. ³⁴ Ochsner Martin, P. Paul Styger, MHVS 25/1916; 26/1917; Hoppeler, Anteil der Urner an den Hilfszügen, Njbl. Uri 1899; Durrer Robert, Die Bundeshilfe Luzerns und Unterwaldens für Bern und Solothurn im Frühjahr 1798, Archiv des hist. Vereins des Kantons Bern 31/1931, S. 167—198.

Erfüllung der Bundespflicht: „... ohne unser Leben fruchtlos zu opfern, wenn die innere Zwietracht der größeren Stände ihren eigenen Umsturz bewirke“³⁵. Die Hilfeleistung der kleinen Kantone blieb auch dadurch unwirksam, daß der geistige Zwiespalt, den die Revolutionsideen in die Eidgenossenschaft gebracht hatten, die militärischen Führer der Städteorte entzweite³⁶. Doch machte sich bei den Kämpfen der Mangel einer einheitlichen militärischen Organisation, durch die die Armeen der absolutistischen Staaten und auch des revolutionären Frankreichs ihre Siege errungen hatten, bemerkbar. Pfarrer Businger spielte vielleicht darauf an, als er schrieb, daß das eidgenössische Staatsgebäude nicht mehr länger „mit dem heutigen politischen Weltsystem“ bestehen könne³⁷. Die Bestrebungen zur Vereinheitlichung der militärischen Organisation, die schon die Helvetisch-militärische Gesellschaft unternommen hatte, wurde nach der Kapitulation von zwei Schwyzer Offizieren fortgeführt, die selbst an dem Kampf um die Unabhängigkeit der innern Orte teilgenommen hatten: von Alois Reding und von Werner von Hettlingen³⁸. Alois Reding, der sein „Memoriale“ nach dem Sturz des Einheitssystems schrieb, wies auf die „vormaligen Gebrechen des Eydtgenössischen Bundes-Systems“ hin und verlangte unter anderem Gleichförmigkeit der Militäreinrichtungen und einen gemeineidgenössischen Kriegsrat und Generalstab. Werner von Hettlingen wünschte den Ausbau der militärischen Friedensorganisation, mit großen Heeresklassen und -Abteilungen und einer Militärschule, die nur für die ganze Eidgenossenschaft gedacht sein konnte³⁹.

Eigenartiger Weise entwarf gerade Werner von Hettlingen, der doch glaubte, daß ein „inneres gutes Einverständnis“ unter den alten Bundesgliedern auch den stärksten Feind bezwungen

³⁵ Strickler I 174, 184/5. ³⁶ Wyß, Alois Reding, Gfr. 91/1936 S. 166; Durrer, Archiv d. hist. Ver. d. Kts. Bern 1931, S. 176: Nidwalden schloß sich an Luzern an, dessen Führer, Meyer von Schauensee, aber erklärte, sich nur für das Vaterland, nicht aber für Perücken schlagen zu wollen. ³⁷ Beherzigung, 7. ³⁸ FA. Reding: Memoriale über die allgemeine Organisation der schweizerischen Contingents-Colonne, ohne Autorangabe, aber sehr wahrscheinlich von Alois Reding. FA. Hettlingen, Wangen: „Vorerinnerung“ vertritt gleiche Forderung auf Vereinheitlichung wie sie Werner von Hettlingen in seiner Darstellung der Vorfälle von 1798 (St. E. A.) vertritt, nun auch im Militärgegenstande. ³⁹ Vorerinnerung.

hätte⁴⁰, noch viel weitergehende Pläne zu einer Vereinheitlichung des eidgenössischen Staatswesens. Die Vorteile des helvetischen Einheitsstaates mochten ihm dabei doch irgendwie vor Augen stehen. Helvetien sollte nicht mehr eine Verbindung von dreizehn sich gleichsam fremden Staaten sein, sondern eine „gemeinschaftliche sich wohlvertragende Familie“ bilden, in der eine „wechselseitige vernünftige Toleranz“ zwischen den Religionen walten sollte. Ein „permanenter Congreß“ müßte die Staatsgeschäfte leiten und gleiche Zivil- und Kriminalgesetze, gleiches Geld, Maß und Gewicht die Einheit bestärken⁴¹. Er ging so weit, in der „Vorerinnerung“ auch noch eine „patriotische Central-Universität“ zu fordern. Und dies bei aller Anerkennung des „harmonischen Aufbaus“ der alten Eidgenossenschaft!

Sonst aber ging die *Verurteilung des alten Staates* mit der *Forderung nach Zentralisation*, wie sie in der Konstitution verwirklicht war, Hand in Hand. Pfarrer Businger verglich die alte Verfassung in den letzten Zeiten ihrer „föderativen Existenz“ mit einem gotischen Gebäude, „das durch Alter, Zerfall und Leichtsinns seiner Einwohner ungesehen in Moder und Schutt dahinstürzt“, und er setzte den Eigennutz der einzelnen Stände jenem der regierenden Geschlechter in den Aristokratien gleich. Er hielt den Augenblick gekommen, „wo der Geist der Zeit seine Hand auch an Helvetiens Wiedergeburt legen sollte“⁴². Die Helvetik hatte seine Wünsche schon verwirklicht, und die Forderung nach Aufhebung der alten Grenzen und Vorrechte und nach Schaffung eines einen und unteilbaren helvetischen Freistaates blieb auch in späteren Verfassungsentwürfen, wie in dem Vonflües vom Jahre 1800, bestehen⁴³. Noch 1802, als bereits eine rückläufige Bewegung eingetreten war, schrieb Dr. Wammischer an Oberrichter Franz Niklaus Zelger, daß der Geist der Eintracht, der die alten Schweizer beseelte, auch in einer Staatsform habe herrschen können, die so schlecht gewesen sei wie ihre Kleider, und daß es darum müßig wäre, sich einer bessern oder schlechtern Staatsform wegen zu streiten⁴⁴.

⁴⁰ St. E. A. WT. 7, S. 7. ⁴¹ l. c. S. 6, 7; ferner „Vorerinnerung“ FA. Hettl. Wangen. ⁴² Beherzigung, S. 7, 50. ⁴³ Strickler V 1384/5. ⁴⁴ FA. Zelger, 19. April 1802.

Die *Gegner des Einheitsstaates* eiferten aber nicht nur wegen der politischen Selbständigkeit der kleinen Orte gegen die Zentralisation, sondern auch, um ihre stark religiös bestimmte *geistige Eigenart* zu wahren. Selbst im Einheitsstaate Werner von Hettlingens sollten sich Katholiken nur in katholischen, Reformierte nur in reformierten Kantonen ungehindert niederlassen können, und „ländlich und sittliche Verordnungen“ sollten wie zuvor dem einzelnen Orte überlassen werden, weil „der demokratische Geist der kleinen Landler Cantons“(!) seine eigenen, der Väter würdigen Wege gehen wolle, wie er es im Kampfe gegen die Franzosen wieder gezeigt hätte⁴⁵. Der Stanser Geistliche Alois Leo bezeichnete jene Einheit, die aus jedem Bauern einen Philosophen machen wolle, als einen überspannten Traum der politischen Reformatoren⁴⁶. Das zeitweilige Uebergewicht, das die Föderalisten in den helvetischen Räten hatten, ließ auch die Föderalisten der Innerschweiz wieder Hoffnung schöpfen und veranlaßte sie, ihre Forderungen neu zu erheben. Das Priesterkapitel von Uri bekämpfte vor allem das Projekt einer Centralschule, an der alle Religionen gelehrt werden sollten und die nur eine „falsche Verbrüderung“ bezwecke⁴⁷. Im August 1801 gab die Kantonstagsatzung von Schwyz eine u. a. von Alois Reding unterzeichnete Erklärung ab mit der Forderung, daß dem Lande eine Verfassung gegeben werde, „welche den Bedürfnissen und Lokalumständen einzelner Theile angemessen“ sei⁴⁸. Im Jahre 1802 wurde dann die Innerschweiz zum Ausgangspunkte der föderalistischen Bestrebungen. Es tauchte ein Schriftstück auf, das wohl nach den Wünschen Alois Redings verfaßt, von den Abgeordneten der Innerschweiz, Jauch und Suter, nach Bern gebracht wurde: „Vorstellungen über die Herstellung einer allgemeinen Verfassung der Schweiz für den Fall, daß sie sich über die ersten Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden ausdehne“⁴⁹. Die Zentralgewalt wurde in diesem Entwurfe erheblich eingeschränkt; alles Kirch-

⁴⁵ St. E. A. WT. 7, S. 6. ⁴⁶ Unterwaldner, S. 9; ferner FA. Reding, Leu an Reding, 25. Mai 1801. ⁴⁷ St. E. A. DT. 8: Kopie eines Memoriales, welches auf Verordnung des Priesterkapitels Uri von einem Ausschusse dem Kantonsrat übergeben wurde, 2. Sept. 1801. ⁴⁸ Erklärung der Kantons-Tagsatzung in Schwyz, über die von derselben abgefoderte Eidesleistung, den 11ten Augstm. 1801. ⁴⁹ Wernle II 363/4, Helvetik.

liche, das mit Weltlichem vermischt war, wie Schuß, Verwaltung und Aufsicht der Klöster, sollte den Kantonen zurückgegeben und die Lehranstalten für jede Religion gesondert errichtet werden. Die schärfsten Ausdrücke gegen das Einheitssystem fand wiederum P. Marian Herzog. Er hielt des bestimmtesten daran fest, daß hier „Einheit gegen Recht“ stünde⁵⁰, daß hier eine „Einheit der Empörer gegen die alten Mächte“ am Werke sei⁵¹. Das Einheitssystem und das allgemeine helvetische Bürgerrecht war für ihn nicht nur das wirksamste Mittel, unter den Katholiken den verderblichen Geist der Duldung zu verbreiten, sondern auch um an diesen Orten „philosophischer Gesinnung“ und „maurerischen Grundsätzen“ Eingang zu verschaffen⁵².

Schließlich machte sich auch *Pestalozzi* gegenüber jene Haltung geltend, die die Innerschweizer Fremden, und besonders solchen anderer Gesinnung gegenüber einnahmen. Heinrich Pestalozzi hatte seine Gesinnung in den Flugblättern „An mein Vaterland“ und „An Helvetiens Volk“ genugsam aufgedeckt. Er hatte Ende August 1798 geschrieben, daß die Stunde da sei, wo die Rettung des Vaterlandes mit dem Blute einiger Irreführter bezahlt werden müsse⁵³, und hatte überdies noch die Geistlichen auf unflätige Weise beschimpft, indem er sie Wölfe in Schafspelzen nannte, die in der einen Hand den Rosenkranz für das Volk, in der andern den Voltaire für sich selber hätten⁵⁴. Als Pfarrer Businger nach dem großen Unglück, das Nidwalden betroffen hatte, Pestalozzi zu seiner Unterstützung verlangte, äußerte selbst Minister Rengger Bedenken. Stapfer jedoch setzte Busingers Wunsch durch, und am 14. Januar 1799 zog Pestalozzi in Stans als Leiter der Erziehungs- und Arbeitsanstalt ein⁵⁵. Aber Pestalozzis religiöse Anschauungen machten in Stans eine Krise durch; er begann mehr Gewicht auf die Selbsthilfe als auf Gottes Hilfe

⁵⁰ ME 104, 2. Teil, § 1. ⁵¹ ME 105, I, Wörterbuch der Aufklärung, Einheits-System. ⁵² I. c.; ferner ME 104, Nr. 9, § 2; ME 105, II, Nr. 1, S. 119; von P. Marian Herzog könnte ihrer Sprache und ihrem Standort nach auch „Wilhelm Tells unter den Ruinen seines Vaterlandes gefundene Anrede an die unrechtlichen und rechtlichen Schweyzer“, St. E. A. TT. 35, stammen, die von der „in dem Einheitsstopf gekochten Naturreligion“ spricht. ⁵³ An Helvetiens Volk, S. 9. ⁵⁴ I. c. S. 7, 10/11. ⁵⁵ Vokinger Konstantin, Pestalozzi in Stans, Innerschw. Jahrb. f. Heimatk. VII, S. 111/2.

zu legen⁵⁶, und er war ein Geist, der bei aller Gutmütigkeit doch das Durchdringen seiner philosophisch-politischen Systeme suchte, wie einer seiner Gegner, Joh. Georg Müller, meinte⁵⁷. So konnte man ihm vielleicht mit einiger Berechtigung nachsagen, daß er die Kinder auf das Kreuz hingewiesen und gesagt habe, daß der Gekreuzigte ihnen kein Brot gebe⁵⁸. Man beschuldigte ihn auch, daß er arme Kinder in reformierte Gebiete entführe, wo man „die Scheidewände der Religion nieder zu reißen suche“⁵⁹; doch kamen die meisten nach Luzern und Solothurn⁶⁰. Pestalozzi beklagte sich denn auch am 19. April, daß politischer Starrsinn ihm seine Kinder verführe⁶¹. Aber Pestalozzi war wirklich nach Stans gekommen, um der Bevölkerung und vor allem der Jugend zu helfen. Seine aufopfernde Tätigkeit fand bei den Kapuzinern und Klosterfrauen in Stans viel Verständnis und Pestalozzi selbst dabei hohe Befriedigung⁶². Umtriebe helvetischer Regierungsmänner, vor allem Zschokkes und Renggers, setzten seinem Wirken in Stans schon am 8. Juni 1799 ein Ende. Die Zwiespältigkeit seiner Absichten ließ am Orte seines Wirkens auch einen zwiespältigen Eindruck zurück.

Politische Zentralisation konnte das geistige Eigenleben der Innerschweiz schon darum viel mehr gefährden, weil der Staat des aufgeklärten Absolutismus und der Staat der Revolution ein *Wohlfahrtsstaat* war: seine Aufgabe war es, für Aufklärung, Oekonomie und Industrie zu sorgen. Die Auseinandersetzung mit dem Bildungsideal der Aufklärung und mit ihrer Auffassung von Wohlfahrt und Glückseligkeit hatte ihr Schwergewicht vor der Revolution. In der Helvetik brachte man sie in Beziehung zum neuen Staat. Schon 1787 hatte P. Conrad Tanner die Auferziehung der Jugend dem Staate zugewiesen⁶³ und gar nicht gefühlt, wie weit die Regierungen der innern Orte vom aufgeklärten Staat entfernt waren. Dagegen begrüßten viele den Staat der Helvetik, weil sie von ihm Aufklärung erhofften. Die Schulberichte von Xaver Triner, Felix

⁵⁶ Wernle, Helvetik, I 243. Vgl. auch Lorenz Rogger über „Pestalozzi und die Religion“ in der Schweizer Schule 1946, 32. Jg. Nr. 17/8 mit weiteren Literaturangaben. ⁵⁷ Wernle I 448. ⁵⁸ Gut, Ueberfall, 579 f. ⁵⁹ P. Marian Herzog, ME 104, 3. Teil, § 2: bezieht sich auf Helv. Volksblatt 1798, Nr. 12, bl. 189. ⁶⁰ Gut, Ueberfall, S. 600. ⁶¹ Strickler XI 1291, 12. April 1799. ⁶² Vokinger, S. 112/116: Brief Pestalozzis an Geßner. — S. 117. ⁶³ Vat. Ged. 10.

Alois Sidler, Josef Dominik Abegg und Pfarrhelfer Augustin Schibig⁶⁴ waren dafür beredte Zeugnisse. Mit der Notwendigkeit vermehrter Aufklärung suchte man aber auch die Notwendigkeit der neuen Verfassung zu begründen, die das öffentliche Wohl auf der Grundlage der Aufklärung und Sicherheit aufbaute⁶⁵: eine Aufgabe, die die alten Regierungen nicht erfüllt hätten, wie Pfarrer Businger⁶⁶, Pfarrhelfer Schibig⁶⁷ und Schulmeister Mutter von Erstfeld⁶⁸ meinten. Aufklärung durch den Staat, aber auch für den Staat forderte der helvetische Agent Martin von Schwyz; dem Staate, diesem „Meisterwerk des menschlichen Verstandes“ sollte die Belebung der Künste und Wissenschaften, des Handels und des Erwerbsfleißes und die Errichtung von Schulen obliegen; die dadurch gewonnenen geistigen Kräfte sollten aber dem Staate dienen⁶⁹.

Dem Staate wurde im allgemeinen der Anspruch auf die Schulen und Wohlfahrtsanstalten nicht abgesprochen, obwohl man deren Wert für das leibliche und seelische Wohl des Volkes geringer einschätzte. Wohl aber dem Staate der Helvetik! Man befürchtete, daß im neuen Staate die Bildung der Jugend nach den Grundsätzen „der Freymaurer, Illuminaten und Jakobiner“ unternommen würde⁷⁰. P. Marian Herzog sah in den neuen Schul- und Unterrichtsanstalten die erste Stufe jener Aufklärung, die zur Verwerfung der Religion führe und schließlich in der repräsentativen Staatsverfassung gipfle, die das Volk durch Wohltätigkeit betöre⁷¹.

Der aufgeklärte und revolutionäre Staat unterwarf aber nicht nur Schulen und Armenanstalten seinem Machtgebote, sondern in weitem Maße auch Religion und Kirche, wobei er die Grenzen des rein Religiösen, das seiner Gewalt entzogen war, sehr enge zog. Sein *Staatskirchentum* leitete seinen Anspruch nicht von der geschichtlichen Entwicklung, sondern vom Naturrecht her. Nach der Helvetischen Konstitution hatte die Polizei das Recht, sich nach den Lehrgründen und Schuldingkeiten der Religionsdiener zu erkundigen, und die Verhältnisse einer Sekte zu einer fremden Obrigkeit sollten keinen Einfluß auf die Staatssachen, die Aufklärung

⁶⁴ A. H. 1465, fol. 202: Bürgeln; fol. 85: Küßnacht; fol. 111: Schwyz; fol. 130: Iberg. ⁶⁵ Bieler, Konstitutionsfreund, S. 1—3. ⁶⁶ Beherzigung, 76f. ⁶⁷ A. H. 1465, fol. 130. ⁶⁸ l. c. fol. 213. ⁶⁹ A. H. 581, fol. 395, 397/8. ⁷⁰ Schröckl. Tag. 14. ⁷¹ ME 104, 3. Teil, § 2; ME 104, Nr. 11.

und Wohlfahrt des Volkes haben⁷². Der Staat trat also an die Stelle der geistlichen Obrigkeit. Pfarrer Bieler schwächte in seiner Erklärung und Empfehlung der Konstitution den Sinn der staatskirchlichen Artikel bedeutend ab. Den ersten Satz legte er dahin aus, daß die weltliche Gewalt das Recht habe, Priester, die sich in Verkündung der Religion nicht an deren wesentliche Grundsätze hielten und den Gottesdienst nicht gehörig ausübten, der geistlichen (!) Obrigkeit anzuzeigen⁷³. Dem zweiten Satz sprach er nur Geltung für die politischen Dinge, nicht aber für Glaubens- und Sittensachen zu; das „geistliche Kirchenregiment“, die Verbindung mit dem Oberhaupte der Kirche leide dadurch keine Gefahr, denn Jesus und seine Jünger hätten sich auch nicht in politische und weltliche Dinge gemischt⁷⁴. Pfarrer Bieler ließ allerdings die entscheidende Frage offen, wer berechtigt sei, die Grenze zwischen Kirchlichem und Weltlichem abzustecken.

Bieler's Erklärung der Konstitution scheint eine Widerlegung der Gründe zu sein, die seine geistlichen Mitbrüder in Unterwalden gegen die Konstitution vorgebracht hatten und die später im „Schröcklichen Tag“ niedergelegt wurden. Da wurde der Artikel über die Polizeiaufsicht und die Verhältnisse einer Sekte zu einer fremden Obrigkeit ganz anders ausgelegt: als eine widerrechtliche Beschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit auch in Glaubens- und Sittensachen; als eine Vernichtung des Kirchenregiments, als ein Versuch, die Glieder von ihrem Haupte, die Schafe von ihrem Hirten zu trennen⁷⁵. Schon im August 1798 konnte Thomas Faßbind an der schwyzerischen Landsgemeinde auf Tatsachen hinweisen, die zeigten, wie man anderorts die religiösen Artikel der Verfassung handhabte: wie man mit dem Papste, mit dem Nuntius, mit den Klöstern, mit den Klostergütern, mit den Geistlichen umgegangen sei und wie die Gefahr bestehe, daß man den Nexus mit dem Kirchen oberhaupt unterbinde und einen konstitutionellen Bischof, einen „Mitling“, an seine Stelle setze. Er forderte die Landsgemeinde auf, sich alles was die Religion betreffe ausführlich zusichern zu lassen, und verfaßte selbst die Liste der Bedingungen, die verhindern

⁷² Verfassung vom 28. März 1798, 1. Titel, Nr. 6: Strickler I 566. ⁷³ Konstitutionsfreund, 16 f. ⁷⁴ l. c. S. 18. ⁷⁵ Schröckl. Tag, 19.

sollten, daß die Verfassung zum Schaden der katholischen Religion und Kirche ausgelegt werden könnte⁷⁶.

Die Schritte, die die innerschweizerischen Orte unternahmen, zeigten wenig Erfolg, und der Kampf der Geistlichen um die eigenen Rechte und die der Kirche ging im stillen weiter. Als sich nach dem Jahre 1800 die Verfassungsentwürfe häuften, traten sie mit ihren Forderungen wieder mehr an die Öffentlichkeit. Vonflüe selbst, ein überzeugter Parteigänger der Helvetik, trat im Juli 1800 für die freie Ausübung der Gottesdienste und die Respektierung der Rechte und Freiheiten der Kirche durch die Staatsgewalten ein⁷⁷. Besonders großes Aufsehen erregte die Predigt des „liberalen“ Pfarrers Ringold von Altdorf im August 1801⁷⁸; sie stellte die Forderungen in aller Schärfe: „Wir protestieren . . . wider alle Geseze und Verordnungen, die den Gottesdienst und die Religion der weltlichen Gewalt unterwerfen, die Güter der Kirche ansprechen und deren Verwaltung den christlichen Gemeinden entziehen, den Religionsunterricht zur weltlichen Behörde ziehen oder gar zu unterdrücken suchen, das freie Wahlrecht der christlichen Gemeinden zu ihren Kirchendienern auf allweg beschneiden und deren göttliche Sendungsrechte verletzen. Kurz wir wollen in betreff der Religion so frei und unangefochten sein wie in den ältesten Tagen unserer ehemaligen Freiheit . . .“⁷⁹. Wahrscheinlich war auch jenes „Memoriale“ des Priesterkapitels von Uri an den Kantonsrat vom 2. Sept. 1801, das Freiheit der kirchlichen Lehre, des Gottesdienstes, der Pfarrwahlen, der Novizenaufnahme und Schutz der kirchlichen Güter verlangte, von Pfarrer Ringold inspiriert⁸⁰. P. Placidus Sartore erhob die gleichen Forderungen in seiner „Constitutionellen Kirche“; der Hauptteil dieses Werkes war dem Beweis gewidmet, daß eine Kirche, die sich, wie es in Frankreich geschehen war, dem Staate und der Konstitution unterwerfe, nicht die wahre Kirche Christi sein könne. Und P. Marian Herzog, der mit seinen Schriften allerdings nicht an die Öffentlichkeit gelangte, baute die staatskirchlichen Be-

⁷⁶ Faßbind, Profangeschichte III 138; abgedruckt in B. G. Nidw. XII/XIII, S. 213/14. ⁷⁷ Wernle, Helvetik, II 141; Strickler V 1384. ⁷⁸ Ochsner Martin, Zwei Predigten von Pfarrer Josef Ringold in Altdorf aus den Jahren 1800 und 1801: Njbl. Uri 1911. ⁷⁹ A. H. 1045. 425—27; in der Abschrift Truttmanns A. H. 1409, ol. 16/17; ferner Strickler VII 313/4. ⁸⁰ Kopie St. E. A. DT. 8.

strebungen: die Aufhebung der Klöster und Orden, die Entrech-
tung der Geistlichen, die Verstaatlichung der geistlichen Güter,
die Unterwerfung der Geistlichen unter die politische Gewalt und
die Aufsicht der Polizei über die Amtspflichten und Lehren der
Geistlichen wiederum ein in seinen ausgeklügelten Plan⁸¹, den er
den Aufklärern und Revolutionsmännern unterschob.

So stellten die Geistlichen überall ein stetes Schwinden des
religiös-kirchlichen Einflusses und eine zunehmende Verweltlichung
des Lebensinhaltes fest: in der Gesetzgebung⁸² und im öffent-
lichen Leben⁸³. Die Erfüllung der bürgerlichen Pflichten schien
der Erfüllung der religiösen im Wege zu stehen, wie auch P.
Marian Herzog feststellte⁸⁴. Der Staat, der den kirchlichen Ein-
fluß verdrängte, war aber eine Ausprägung der Aufklärungs-
philosophie von seinem Grundprinzip der Volkssouveränität bis
zu seinem Staatskirchentum⁸⁵. Als solche wurde sie auch von
den Gegnern des neuen Staates erkannt und abgelehnt. Die Ent-
scheidung für oder gegen den neuen Staat war freilich nicht
immer eine Entscheidung für oder gegen den Geist der Aufklärung:
Ehrgeiz, Bildungsstreben, Furcht, persönliche Verhältnisse, fehlende
Einsicht mochten bei dieser Entscheidung, die stark ins Politische
hinüberspielte, einen großen Einfluß haben. Aber der Kampf gegen
die Konstitution wurde doch sehr stark vom Geistigen her als
ein Kampf gegen den Geist der Aufklärung geführt. Freilich
nahmen nicht alle Geistlichen einen so engen Zusammenhang
zwischen Aufklärung und Konstitution an wie P. Marian Herzog.
Aber es ging keineswegs nur um die Form der Verfassung, wie
Pfarrer Businger⁸⁶ und Dr. Wammischer⁸⁷, zwei Freunde der neuen
Ordnung meinten, sondern auch um deren Geist. Die Gegenseite
erkannte dies sehr bald; der Widerstand des Volkes gegen die
Verfassung des Peter Ochs erwuchs zu einem guten Teil aus dem
„bangen Kummer, daß der Geist der neuen Philosophie, der ihm“.

⁸¹ ME 104, 1. Teil, § 2; 3. Teil, § 1. ⁸² Schröcklicher Tag, S. 14. ⁸³ Sar-
tore, Constitutionelle Kirche, 568 f. ⁸⁴ P. Marian Herzog, ME 104, 3. Teil, § 1.
⁸⁵ Formal lehnte sich die französische Erklärung der Menschenrechte an die
Verfassung der Nordamerikanischen Staaten an, inhaltlich ging sie auf John
Locke, Wolff, Holbach und die französischen Physiokraten zurück: His, Staats-
recht I 61—63. ⁸⁶ Beherzigung, 7. ⁸⁷ FA. Zelger, Brief an Oberrichter Zelger
vom April 1802.

dem Volke, „so vielfältig als der Schöpfer der neuen Verfassung vorgespiegelt wurde, . . . die katholische Religion verdrängen müsse“⁸⁸.

Rückblick

Von außen her wurde die Aufklärung, diese neue Weltanschauung, in die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden hineingetragen. Einen fruchtbaren Boden fand sie hier nicht. Die Innerschweiz zehrte noch stark vom Erlebnis der katholischen Reform. Keine inneren Impulse, wie starke geistige Regsamkeit oder aufblühende Industrie, aber auch keine unbequemen Bindungen trieben sie an, mit der neuen Geistesströmung zu gehen. In den Städten ging die Aufklärung indes ihren Weg, auch in Zürich, Bern und Luzern, die am stärksten nach den inner-schweizerischen Bergkantonen auszustrahlen vermochten. Es war bereits eine Aufklärung im weitesten Sinne, wenn man an diesen ziemlich abgeschlossenen Orten vertraulicher mit Fremden zu verkehren begann, die in gänzlich andern Verhältnissen und andern Anschauungen lebten. Bücher, Zeitschriften, Freundschaften, Briefwechsel, Gesellschaften wurden zu engeren Berührungspunkten. Mancher Brief bewies, wie man sich dem Freunde geistig anzugleichen suchte, und manche Aeußerung verriet nur allzusehr den Einfluß eben genossener Lektüre.

So fanden die Ideen der Aufklärung verhältnismäßig raschen Eingang in die drei Länderorte und drängten fast ebenso rasch wieder zum Ausdruck. Seit 1760 waren die Aeußerungen aufklärerischen Geistes ebenso zahlreich wie jene, die gegen ihn gerichtet waren. Die Aufklärung in ihrem ganzen Umfange, in ihren wesentlichen Punkten, mit Ausschluß des Atheismus und des Deismus, fand darin irgendwie ihren Niederschlag, und das Gegensätzliche der Anschauungen ließ sich an der Gesamtheit aller Aeußerungen sehr wohl aufzeigen. Die vaterländische Aufklärung mit ihrem Ruf nach patriotischer Tugend und Bruderliebe ging voran, von Jos. Ant. Felix Balthasar stark gefördert.

⁸⁸ Gutachten der Senatsmajorität, vertreten durch Reding: Strickler IV 1294, 31. Juli 1799.

Sie formte mit dem neuen Bildungsgedanken fast eine ideelle Einheit. Für die Wirtschaftstheorien der Aufklärung fehlten in den Bergkantonen die Voraussetzungen. Die kirchlich-religiöse Aufklärung beschäftigte vor allem die Geistlichen. Die Grundsätze und Schlagworte des revolutionären Staates fanden seit ungefähr 1790 Aufnahme und wurden nach dem Sturze der alten Verfassung von Regierungsmännern und Freunden der neuen Ordnung öffentlich vertreten.

Und dennoch besaßen die innern Orte keinen ausgesprochenen Aufklärer; denn nicht einer von jenen Männern, die sich in der neuen Geistesbewegung am weitesten vorgewagt hatten, umfaßte die Aufklärung in ihrer ganzen Breite oder irgend ein Gebiet in seiner ganzen Tiefe. Viktor Laurenz Hedlinger, Sekretär Reding, Dr. Zay und Vikar Rickenbacher pflegten vor allem die vaterländische Aufklärung; P. Conrad Tanner und P. Johannes Schreiber befaßten sich mit dem neuen Bildungsideal; Pfarrer Ringold dachte an kirchlich-religiöse Reformen; Ludwig Maria Kaiser und die Pfarrherren Businger und Bieler verkündeten die Schlagworte der Revolution. Daneben gab es viele ganz vereinzelte Aeüßerungen, die keinen gültigen Schluß auf die Aufklärung der Person zuließen. Aus dem Gedankengebäude der Aufklärung machte man sich diese oder jene Forderung zu eigen und erörterte sie meist auf dem beschränkten Raume eines Briefes. Die aufklärerischen Gedanken waren hier meist von einer merkwürdigen Kurzatmigkeit. In Busingers und Zelgers „Versuch einer Geschichte Unterwaldens“ vermochten sie lange nicht das ganze Werk zu durchdringen und seine konservative Grundauffassung zu wandeln. Das einzige Werk, das aufklärerisches Gedankengut in größerem Zusammenhange bot, waren P. Conrad Tanners „Vaterländische Gedanken über die . . Auferziehung der Jugend“.

So wenig hier die Aufklärung in die Breite ging, so wenig ging sie in die Tiefe. Die Innerschweiz besaß keinen Wissenschaftler, der die Aufklärungsphilosophie oder ein von ihr bestimmtes Wissenschaftsgebiet ergründet hätte. Aber es lag auch im Wesen dieser Geistesbewegung selbst, daß hinter den mächtigen Zeitströmungen und Schlagworten die Grundsätze der Aufklärungsphilosophie nicht mehr so klar erkennbar waren. Die Worte Aufklärung, Freiheit, Menschenfreund, Vernunft und Natur

konnten mit den verschiedensten Inhalten angefüllt werden. Wenn man von Aufklärung oder von den Menschenrechten sprach, gebrauchte man bisweilen nur ein neues Wort für eine alte Sache. Selten ging man einer Strömung auf den Grund; die nächstliegenden Folgerungen zog man nicht; man übernahm irgendeinen Gedanken, ohne ihn zu prüfen oder ihn in einen Zusammenhang zu stellen. Manchmal schien es auch, als ob in solchen Aeüßerungen nur der Eindruck einer Lektüre oder die Stimmung eines Augenblicks festgehalten worden sei. Aber die Tatsache, daß man die Aeüßerungen neuer Ideen so ohnehin nachsprach und nachschrieb, bildete eine wichtige Voraussetzung für das Eindringen und die Verbreitung aufklärerischer Gedanken überhaupt.

Neben solchen leichtwiegenden Aeüßerungen gab es aber immer auch solche, die einer tiefen Ueberzeugung und einem inneren Mitgehen mit der Zeitströmung entsprangen. Jene, die sie äußerten, fühlten dann auch bisweilen, daß sie den herrschenden Anschauungen nicht entsprachen¹. Die Revolution machte dann freilich die Gegensätze noch viel bewußter und erfüllte sie mit politischen Leidenschaften.

Daß aber die neuen Ideen den wesentlichen Grundsätzen der katholischen Religion widersprechen könnten, dies fühlte man nicht — dazu war man den Ideen zu wenig auf den Grund gegangen — oder wollte es nicht wahr haben. Darum auch die abschwächende Deutung der Helvetischen Konstitution! Wo aber die Freunde der Aufklärung einen Widerspruch mit der kirchlichen Lehre vermuteten und anerkannten, da wurden sie auch gleich zu ihren erklärten Feinden: so P. Conrad Tanner und P. Johannes Schreiber und in gewissem Maße auch Pfarrer Ringold. Es bedurfte dazu freilich meist des Erlebnisses der Revolution, die die Geister in gewissem Sinne schied und die Konsequenzen der neuen Ideen vor Augen führte.

Die Gegner der neuen Ideen, unter denen sich P. Marian Herzog, P. Placidus Sartore, P. Raphael Genhart, Kaplan Thomas Faßbind, einige Kapuziner und die konstitutionsfeindlichen Geist-

¹ Hedlinger und Reding in ihrer Stellungnahme zur Helvet. Gesellschaft; Kaplan Imhof und seine Stellung zu den Jesuiten; Hedlingers Billigung von Balthasars kirchenrechtlicher Schrift; Landammann Müllers Verwerfung des Trücklibundes etc.

lichen Unterwaldens besonders hervortaten, schienen die Aufklärung in weiterem Umfange zu kennen als selbst ihre Freunde. Keine Werke wurden geschrieben, die die Aufklärung als Ganzes vertraten, wohl aber solche, die sie als Ganzes verwarfen: die Schriften P. Marian Herzogs, P. Raphael Genharts, Abt Beat Kütels und P. Placidus Sartores. Daneben gab es aber auch viele vereinzelte Warnungen vor dem neuen Geiste. Die Gegner der Aufklärung kannten auch ihre schärfsten Ausprägungen: den Atheismus und den Deismus. Aber ihre Kenntnis dieser Richtungen schien doch nur aus zweiter oder dritter Quelle zu stammen. Die Gegner der neuen Ideen gingen darauf aus, die Aufklärung und ihre Erscheinungen auf diese, mit der Religion in Widerspruch stehenden Wurzeln zurückzuführen. Dies tat man meist mit sachlicher Richtigkeit, wenn auch oft mit starker Uebertreibung; denn auf die in der Innerschweiz tatsächlich vorhandene Aufklärung nahm man weniger Bezug, und wo man es tat, da brachte man sie in Beziehung zu der Aufklärung schlimmster Art. Man unterschied kaum zwischen dem Annehmbaren und dem Verwerflichen: man verwarf den Zeitgeist in Bausch und Bogen. Die Auswirkungen und Auswüchse der französischen Revolution trugen an diesen Uebertreibungen doch die Hauptschuld, denn an sie schloß sich die Abwehr sehr stark an. Es zeigte sich in der Abwehr aber auch die Sicherheit, mit der man von der Grundlage des kirchlichen Lehrgebäudes und der scholastischen Philosophie aus den Einbrüchen des Natur- und Vernunftgedankens begegnen konnte.

So fand die Aufklärung in den innerschweizerischen Ländern zwar keine unbedingten Freunde, wohl aber ausgesprochene Gegner. Die religiös-kirchlichen Anschauungen drangen doch immer wieder durch: in der vaterländischen Aufklärung und in den Schulplänen P. Conrad Tanners und P. Johannes Schreibers. Versuche, aus der Vielfalt der Strömungen das Gute auszuscheiden und den alten Anschauungen einzubauen, Versuche einer Synthese, waren selten. Jene, die P. Berchtold Villiger von Engelberg unternahm, mißglückten. Vikar Rickenbacher, der die vaterländische Aufklärung und christliches Gedankengut verbinden wollte, vergewaltigte zum Teil die Begriffe der Aufklärung. Im Gedankengute von P. Conrad Tanner und P. Johannes Schreiber lief die Befürwortung der neuen Bildungsideen und die Ablehnung der kirchlich-

religiösen Aufklärung sozusagen beziehungslos nebeneinander her; eine Begründung, warum man diese annehme, jene aber verwerfe, fehlte. Aber diese Tatsache verhinderte nicht, daß der vaterländische und fortschrittliche Geist der Aufklärung in den Ländern da und dort Eingang finden konnte, ohne ihre kirchen- und religionsfeindliche Strömung im Gefolge zu haben.

Solange diese geistige Auseinandersetzung mit der Aufklärung nicht in den Schlagworten der Revolution verflachte, konnte wohl nur die kleine Schicht von Gebildeten an ihr Anteil nehmen. Es waren Weltgeistliche, wie Pfarrer Ringold, Pfarrer Businger, Pfarrer Bieler, Vikar Rickenbacher und Kaplan Thomas Faßbind; Angehörige vornehmer Familien, wie Viktor Laurenz Hedlinger, Werner von Hettlingen, Sekretär Reding, Ludwig Maria Kaiser und andere, die eine gute Bildung genossen hatten, und endlich Männer, die durch ihren Studiengang eine gewisse Höhe der Bildung erreichten, wie Dr. Imfeld und Dr. Aschwanden in Altdorf, Dr. Feyerabend in Engelberg und Dr. Zay in Arth. Einen großen Anteil hatte aber auch die Ordensgeistlichkeit; die Kapuziner wirkten in der Inner-schweiz als Feinde der Aufklärung bis auf die zwei überzeugten Parteigänger der Helvetik: P. Meinrad Ochsner von Einsiedeln und P. Joachim Stockmann in Schwyz. Das Benediktinerstift Engelberg schien anfänglich ein Mittelpunkt der vaterländischen Aufklärung zu werden; aber auch es nahm teil am Kampfe gegen die Aufklärung in Predigten und Schriften von P. Benedikt Deuring und P. Berchtold Villiger. Ein Zentrum der Auseinandersetzung war aber das Stift Einsiedeln; es vereinigte in seinen Mauern Männer, die wie P. Conrad Tanner und P. Johannes Schreiber dem neuen Geiste ziemlich weit entgegengekommen waren, ohne sich am Kirchlichen und Religiösen zu vergreifen, aber viel mehr solche, die nicht geneigt waren, der Aufklärung Raum zu geben und sie heftig bekämpften, wie P. Isidor Moser, P. Placidus Sartore und P. Marian Herzog. Einsiedeln und Engelberg brachten zwar keinen Gelehrten hervor wie Disentis in seinem P. Placidus a Spescha; sie hatten aber auch keine Aufklärer in ihren Reihen, die den Bestand des Klosters gefährdeten wie Pfäfers und St. Gallen².

² Henggeler, Profeßbuch der Benediktinerabteien Pfäfers, Rheinau, Fischingen, S. 23/4; Henggeler, St. Gallen, S. 51/52.

Das Volk hatte bis 1798 an dieser geistigen Auseinandersetzung geringen Anteil. Ihm fehlten in hohem Maße die Voraussetzungen für die Geistesströmungen der Aufklärung. Seine bäuerliche Beschäftigung, seine Genügsamkeit in geistigen und materiellen Dingen, seine Verwurzelung in der Religion, den Anschauungen und Sitten der Väter waren starke Schutzmauern gegen das Neue, die durch den Gesinnungszwang, den die Öffentlichkeit ausübte, noch verstärkt wurden. Hier in den Länderecken war die Geistlichkeit das Gewissen des Volkes in viel höherem Maße als in den Städten, weil hier eine geistige Beeinflussung von anderer Seite nahezu ausgeschlossen war. Der Zusammenhang zwischen Volk und Geistlichkeit war dementsprechend auch enger. Die Geistlichkeit warnte vor Gefahren, denen das Volk sonst ratlos gegenübergestanden wäre. Und wenn das Volk vielleicht die Gefahr nicht in ihrer vollen Tragweite erkannte, so blieb doch ein Mißtrauen zurück gegen alles, was seinen begreiflicher Weise engen geistigen Gesichtskreis überschritt. Der Kampf gegen die Schlagworte der Aufklärung und der Revolution fand im allgemeinen in den Predigten einen starken Niederschlag. Von den zahlreichen Schriften, die im Kloster Einsiedeln gegen Aufklärung und Revolution entstanden, wurden zwar nur wenige gedruckt, wie P. Conrad Tanners „Geschichte der berühmtesten Heiligen Gottes“, die „Constitutionelle Kirche“ Sartores und der „Geist der neuen Philosophie“ von P. Raphael Genhart. Aber die Geistlichkeit wirkte auf das Volk doch viel mehr durch das Wort als durch das Buch. Die Maßnahmen der Obrigkeit, wie Verbote von Büchern und Proteste an der Tagsatzung, schienen weniger vom Volke, als von seinen geistlichen und weltlichen Führern auszugehen.

So lernte das Volk eigentlich mehr die Kehrseite der Aufklärung kennen. Denn die Aneignung aufklärerischen Gedankengutes spielte sich in aller Stille ab. Briefwechsel, die nicht an die Öffentlichkeit gelangten, gaben davon Zeugnis. Manche aufklärerische Gesinnung suchte man bewußt zu verbergen. Die Gedanken der Aufklärung, sehr oft aus einem schwärmerischen Geiste erwachsen, waren meist nicht dazu angetan, sich Nachdruck zu verschaffen; die grundsätzliche Erörterung überwog. Die Schulpläne von P. Conrad Tanner und P. Johannes Schreiber

fanden in ihrer Heimat kaum Gehör³. Andere Aeüßerungen in Schriften und Predigten, wie im „Versuch der Geschichte Unterwaldens“ oder in den Toleranzpredigten stießen wohl darum auf keinen Widerstand, weil sie die Grenzen zwischen alten und neuen Anschauungen zu verwischen wußten. Im Theater- und Lyzeumsstreit von Stans allein, in dem sich Ludwig Maria Kaiser einerseits und Landammann Wyrsch und P. Apollinaris Morel anderseits gegenüberstanden, prallten die Geister heftiger aufeinander. Der Umsturz des Jahres 1798 rief dann freilich beide Parteien auf den Plan. In dem leidenschaftlichen Kampfe war aber Ideelles und Politisches nicht mehr reinlich auszuscheiden.

Die Aufklärung der drei innerschweizerischen Länderorte hatte in den Städten Zürich, Bern und Luzern einen geistigen Rückhalt. In diesen Städten war die Aufklärung mehr an die Oeffentlichkeit getreten und hatte weitere Kreise erfaßt. Hier hatte sie aber auch im kulturellen Leben und vor allem in den Wissenschaften Werte geschaffen, die ihrem Geiste nach von der scharfen Aufklärung noch ziemlich weit entfernt waren⁴. Die Aufgeklärten der Städte blickten im allgemeinen mit Wohlwollen auf die wenigen Aufgeklärten der innerschweizerischen Länderorte. Zu gering an Zahl, eines geistigen Zentrums entbehrend und zu wenig tief in den neuen Geist eingedrungen, vermochten diese zwar in der Innerschweiz den Fortschrittsgedanken hochzuhalten, sie haben aber nichts Eigenwertiges geschaffen und keinen Beitrag an die schweizerische Aufklärung geleistet.

Die katholischen Orte der Innerschweiz standen im Kampfe gegen die Aufklärung nicht allein. In andern bäuerlichen Gegenden der Eidgenossenschaft, auch der protestantischen Orte⁵, in Süddeutschland und Oesterreich regten sich Kräfte gegen den Aufklärungsgeist. Die Orden, die Jesuiten, die Kapuziner und nach ihrem Exil in Oesterreich auch die Benediktiner Einsiedelns⁶

³ Tanners Klage gegenüber Hedlinger; tatsächlich sind seine Vaterländischen Gedanken im gesichteten Schrifttum sonst nirgends erwähnt. ⁴ Vgl. allgemein die gemäßigte Haltung der großen schweiz. Naturforscher in Fueter, Exakte Wissenschaften; ferner die teilweise Abwehr der scharfen frz. Aufklärung durch die vaterländische Aufklärung: Feller II 200. ⁵ Vgl. darüber allgemein Wernle, 18. Jahrhundert. ⁶ Viele Schriften von Einsiedler Patern entstanden in Deutschland.

stellten die geistige Verbindung zu diesen Widerstandsgebieten her. Pfarrer Ringold, P. Conrad Tanner und Dr. Zay wünschten den Kampf gegen die Aufklärung gemeinsam mit ihren protestantischen Freunden zu führen. P. Marian Herzog und Kaplan Thomas Faßbind stützten sich auf französische Apologeten. Aber die Kräfte, die ihre geistige Führung zu mobilisieren wußte, wuchsen doch auf innerschweizerischem Boden; es waren die Kräfte einer religiösen und vaterländischen Tradition. Dadurch, daß die innern Orte in einer Auseinandersetzung, in der sich die Probleme des 19. Jahrhunderts schon deutlich abzeichneten, den Kampf fast allein mit dem höchsten Einsatz führten, um ihre Eigenart zu wahren, bestimmten sie ihre eigene und wohl auch die gesamteidgenössische Entwicklung mehr, als man gemeinhin anzunehmen wagt.

